

Vereinbarung

für Mitglieder der KISS Genossenschaft March



Name, Vorname:

Adresse:

1. Spesen

- Spesen sind direkt unter den Nehmenden und Gebenden abzurechnen.
- Bei Fahrten mit dem Auto empfehlen wir ein Maximum von 75 Rp./km.
- Bei Unstimmigkeiten und Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

2. Versicherung

- Die KISS Genossenschaft March hat subsidiär eine Haftpflichtversicherung für Personen-/Sachschäden während des KISS-Einsatzes abgeschlossen. Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt CHF 200.--.
- Die Genossenschafterin/der Genossenschafter ist verpflichtet bei aktiver Tätigkeit für die Genossenschaft eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- Für Fahrten im Privatauto haftet der Fahrer mit seiner obligatorischen Haftpflichtversicherung. Bei allfälligen Schadenfällen durch die Nutzung von Fahrzeugen während der Tätigkeit für KISS, übernimmt die KISS Genossenschaft March die Haftungs- oder Leistungsansprüche.
- Die Genossenschafterin/der Genossenschafter verpflichtet sich, bei der Arbeit im Rahmen von KISS die übliche Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

3. Datenschutz

Alle Mitglieder dürfen nur auf die Daten zugreifen (lesen, drucken, kopieren, schreiben), die sie für die Ausübung ihrer Aufgaben benötigen. Für mehr Details sehen Sie die jeweils gültige Datenschutzverordnung unter <https://kiss-march.ch/> (Kapitel «Kontakt»).

4. Schweigepflicht

Das Mitglied untersteht der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen über Persönlichkeits- und Datenschutz. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

5. Auflösung oder Veränderung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst oder verändert werden.

Mitglied

KISS Genossenschaft March

.....

.....

Ort/Datum

.....